

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0083/2013/IV

Datum:
29.05.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum
Bundesverkehrswegeplan 2015**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2013

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Kirchheim, Rohrbach | 18.06.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 26.06.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Kirchheim und Rohrbach sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Informationen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zur Kenntnis.

Sitzung der Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach vom 18.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach vom 18.06.2013

1.1 Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum Bundesverkehrswegeplan 2015 Informationsvorlage 0083/2013/IV

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, erläutert den Inhalt der Vorlage.

In der nachfolgenden Diskussion geht es hauptsächlich um folgende wesentliche Punkte:

- Die Messmethode für die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke wird kritisiert. Es sei zwar insgesamt 28 Stunden gemessen worden, aber täglich immer nur 2 Stunden am Morgen, Mittag und Abend. Man ist der Meinung, die gemessenen Zahlen entsprächen nicht der Realität. Besser wäre ein automatisiertes Zählverfahren gewesen, das den Verkehr 24 Stunden pro Tag messe. Außerdem müsse bei der Messung erfragt werden, woher die Fahrzeuge kommen und zu welchem Ziel sie fahren.
- Es fehle die Aussage, welche Folgen/Auswirkungen ein 4-spuriger Ausbau auf den Verkehrsfluss hätte.
- Es wird befürchtet, dass der geplante Ausbau mehr Verkehr anziehe. Außerdem würden Grünflächen entfallen.
- Der geplante 4-spurige Ausbau sei ein „Schnellschuss“. Man sollte über alternative Verkehrslenkungen nachdenken.
- Man werde unter Druck gesetzt, da man bis 30. Juni 2013 eine Stellungnahme abgeben müsse. Das sei zu kurzfristig. Aus diesem, und den bereits oben genannten Gründen, sollte man dem Ausbau nicht zustimmen.
- Die Ein- und Ausfahrtsbereiche der B 535 stellen derzeit Unfallschwerpunkte dar. Daher sollten diese verkehrssicher ausgebaut werden.

Bezirksbeirätin Hackbusch stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Schluss der Rednerliste.

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern unterstützt.

Da keine weiteren Redner auf der Liste stehen, stellt sie, stellvertretend für beide Bezirksbeiräte, folgenden **Antrag**:

Die Bezirksbeiräte Rohrbach und Kirchheim lehnen den Ausbau der B 535 ab, da die vorgelegten Planungen nach den vorliegenden Daten verkehrlich nicht beurteilbar und die Folgen für die betroffenen Stadtteile nicht einschätzbar sind.

Abstimmungsergebnis Bezirksbeirat Rohrbach:
beschlossen mit 9 : 0 : 1 Stimmen

Abstimmungsergebnis Bezirksbeirat Kirchheim:
beschlossen mit 10 : 3 : 1 Stimmen

Beschlussempfehlung der Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach:

Die Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach empfehlen dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausbau der B 535 wird abgelehnt, da die vorgelegten Planungen nach den vorliegenden Daten nicht beurteilbar und die Folgen für die betroffenen Stadtteile nicht einschätzbar sind.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.06.2013

8 Anmeldungen des Landes Baden-Württemberg zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Informationsvorlage 0083/2013/IV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die vorliegenden Sachanträge (Tischvorlagen) von Grüne/gen.hd. (Anlage 07 zur DS) und BL/Li (Anlage 08 zur DS) hin.

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet darum, den TOP in die nächste Sitzung des Gemeinderates einzubringen. Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner erläutert, das Regierungspräsidium habe bereits eine Fristverlängerung bis 30.06.13 gewährt, ein neuer Beratungslauf sei daher nicht mehr möglich.

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz verweist daraufhin auf die schriftliche Begründung seines Antrages (Anlage 08 zur DS).

Anschließend erläutert Herr Stadtrat Rothfuß den Antrag von Grüne/gen.hd. (Anlage 07 zur DS). Er beantragt getrennte Abstimmung über die B 535 und die A 5.

In der folgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Rothfuß, Herr Stadtrat Eckert, Herr Stadtrat Michalski, Herr Stadtrat Ehrbar

- Es bestehe der Wunsch, eine Stellungnahme seitens der Stadt Heidelberg abzugeben.
- Der Individualverkehr sei rückläufig
- Man investiere laufend in den Ausbau der S-Bahn. Parallele Investitionen in den Straßenausbau seien unsinnig.
- Die Finanzierung der geplanten Ausbauinvestitionen belaste den Haushalt mindestens bis ins Jahr 2055.
- Man solle sich dem Beschluss der Bezirksbeiräte anschließen.
- Ein Ausbau der A 5, der B 535 und auch der B3 halte Verkehr aus der Stadt heraus und werde daher begrüßt.
- Ein Ausbau der A 5 sei zwingend, da die Verkehrsmengen dort nicht zu bewältigen seien. Der Ausbau der B 535 werde dagegen abgelehnt, da hier kaum Stau zu verzeichnen sei.

Herr Thewalt, Amt für Verkehrsmanagement, weist darauf hin, dass mit dem Rückbau der L 600 gemäß dem Gutachten der Gemeinde Sandhausen ca. 4.000 zusätzliche Fahrzeuge auf die B 535 gelenkt würden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass, wenn die Stadt Heidelberg nun darum bittet, eine Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen, dort in absehbarer Zeit kein Ausbau mehr möglich sein wird. Die Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach hätten sich nur gegen den Ausbau der B 535 ausgesprochen. Wende man sich gegen einen Ausbau der A 5, so wirke sich dies auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Metropolregion aus.

Anschließend stellt er die gleichlautenden **Anträge** von Grüne / gen.hd. (Anlage 07 zur DS) und BL/Li (Anlage 08 zur DS) sachlich getrennt nach B 535 und A 5 zur Abstimmung.

Die Stadt Heidelberg legt Einspruch gegen die Aufnahme des vierspurigen Ausbaus der B 535 in den nächsten Bundesverkehrswegeplan ein.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 08:06:01 Stimmen

Die Stadt Heidelberg legt Einspruch gegen die Aufnahme des sechsspurigen Ausbaus der A 5 im Bereich Heidelberg (zwischen Hemsbach und Walldorf) in den nächsten Bundesverkehrswegeplan ein.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:09:01 Stimmen

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, es werde aufgrund dieses Beschlusses ein Schreiben der Stadt Heidelberg an die Landesregierung geben, den vierspurigen Ausbau der B 535 aus dem nächsten Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen.

Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Informationen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zur Kenntnis.

Sie beschließen, die Stadt Heidelberg solle Einspruch gegen die Aufnahme des vierspurigen Ausbaus der B 535 in den nächsten Bundesverkehrswegeplan einlegen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im April 2013 hat die Landesregierung in vier Regionalkonferenzen in den vier Regierungsbezirken über das im Land vorgesehene Verfahren zur Anmeldung von Straßen-Projekten für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 informiert.

Mit Schreiben vom 25.03.2013 hatte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) den Städtetag Baden Württemberg hierzu eingeladen. Mit Schreiben vom 28.03.2013 wurden die Mitgliedsstädte vom Städtetag Baden-Württemberg über das Einladungsschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur informiert. Ebenfalls am 28.03.2013 hatte der Städtetag Baden Württemberg in einem Schreiben an das MVI unter anderem auf die Kurzfristigkeit und das nicht sachgerechte Beteiligungsverfahren hingewiesen. Hierauf hat das MVI mit Schreiben vom 02.04.2013 geantwortet. Mit Schreiben vom 05.04.2013 hat der Städtetag Baden Württemberg seine Mitgliedsstädte über den Schriftverkehr mit dem MIV informiert und zur Beteiligung an den Regionalkonferenzen aufgerufen. (Die entsprechenden Schreiben sind als Anlage 1 beigelegt).

Die Regionalkonferenz für den Regierungsbezirk Karlsruhe fand am 12. April statt. Bei dieser Veranstaltung wurde in der Hauptsache über das geplante Verfahren zur Erstellung des BVWP 2015 informiert (Anlage 2). Die vom Land Baden-Württemberg zur Anmeldung vorgesehenen Maßnahmen für den Regierungsbezirk Karlsruhe waren auf einer Liste zusammengefasst (Anlage 4.3). Sie wurden nicht einzeln erläutert.

Auf ausgehängten Karten des Bundeslandes waren die vorgeschlagenen Maßnahmen markiert. Bei der Maßnahmenkarte fehlte jedoch im Bereich Nordbaden die Markierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Das Regierungspräsidium stellte im Nachgang eine Karte mit korrekter Darstellung der Maßnahmen zur Verfügung (Anlage 3).

Das Thema „Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes“ wurde in einer Tischvorlage des MVI für die Sitzung des Ministerrates vom 19.03.2013 vorbereitet (Anlage 4).

Dazu gehören folgende Anlagen:

- Grundkonzeption für den BVWP 2015 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Anlage 4.1)
- Plan „Bundesfernstraßen im Straßennetz Baden Württemberg“ (Anlage 4.2)
- Entwurf der Maßnahmenliste (Anlage 4.3)
- Vorschlag zur Priorisierung des Maßnahmenpools für den BVWP 2015 (Anlage 4.4)

Die für die Anmeldung zum BVWP 2015 geplanten Maßnahmen sollen innerhalb des Landes priorisiert werden. Die Priorisierung soll im Sommer 2013 nach den in Anlage 4.4 dargestellten Kriterien durchgeführt werden.

Der Bereich Heidelberg wird von vier Maßnahmenvorschlägen des MVI berührt:

1. B 535, zwischen L600a Speyerer Straße und Abzweig B 3. Geplant ist ein vierstreifiger Ausbau ohne Standstreifen, die Projektlänge beträgt 1,7 km, die Kostenschätzung beläuft sich auf 12,0 Millionen Euro für den Bau der bereits vorbereiteten zweiten Fahrbahn und Anpassung der höhenfreien Knotenpunkte.
Der DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) beträgt nach der Straßenverkehrszählung 2010 37.250 Kfz/24h, an Werktagen 39.198 Kfz/24 h.
Der Ausbau dient der Kapazitätserhöhung bzw. der Verbesserung des Verkehrsflusses (heute Qualitätsstufe E in Spitzenstunden).
Wenn die Maßnahme priorisiert wird, wird die Vorplanung aufgenommen.
2. B 3, zwischen Wiesloch Nord und Knoten B535. Geplant ist ein vierstreifiger Ausbau ohne Standstreifen, die Projektlänge beträgt 5,6 km, die Kostenschätzung beläuft sich auf 35,0 Mio. Euro für den Bau der bereits vorbereiteten zweiten Fahrbahn und Anpassung der höhenfreien Knotenpunkte.
Der DTV beträgt nach der Straßenverkehrszählung 2010 31.042 Kfz/24h, an Werktagen 32.802 Kfz/24h.
Der Ausbau dient der Kapazitätserhöhung bzw. der Verbesserung des Verkehrsflusses (heute Qualitätsstufe E in Spitzenstunden) und der Verkehrssicherheit.
Wenn die Maßnahme priorisiert wird, wird die Vorplanung aufgenommen.
3. A 5, Autobahnkreuz Heidelberg bis Autobahnkreuz Walldorf. Geplant ist ein sechsstreifiger Ausbau mit Standstreifen, die Projektlänge beträgt 15,4 km, die Kostenschätzung beläuft sich auf 173,7 Millionen Euro für den Bau einschließlich des Umbaus des Autobahnkreuzes Walldorf.
Der DTV beträgt nach der Straßenverkehrszählung 2010 72.078 Kfz/24h.
Die Maßnahme ist Bestandteil des TEN-Netzes (Transeuropäisches Netz).
Wenn die Maßnahme priorisiert wird, wird der Vorentwurf aus dem Jahr 1995 überarbeitet.
4. A 5, Autobahnkreuz Heidelberg bis Autobahnkreuz Weinheim. Geplant ist ein sechsstreifiger Ausbau mit Standstreifen, die Projektlänge beträgt 14,9 km, die Kostenschätzung beläuft sich auf 135,2 Millionen Euro für den Bau einschließlich der Anpassung des Autobahnkreuzes Heidelberg.
Der DTV beträgt nach der Straßenverkehrszählung 2010 74.187 Kfz/24h. Die Maßnahme ist Bestandteil des TEN-Netzes.
Wenn die Maßnahme priorisiert wird, wird die Vorplanung aufgenommen.

Die angegebenen Verkehrsmengen wurden vom Land erhoben. In der Anlage 5 sind die für Heidelberg relevanten Zählergebnisse dargestellt.

Im Internet hat die Landesregierung Unterlagen zum Verfahren der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 eingestellt.
Dies sind:

- 1) Auf der Seite <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115847/> sind grundsätzliche Aussagen zum Verfahren dargelegt, weiter sind über verschiedene Links Aussagen zum BVWP zu finden. Auf der Seite unten gelangt man über einen Link (<http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118800/>) zur Seite.
- 2) Anmeldung Straßenprojekte. Hier sind insbesondere interessant:
 - a) Erklärung zum grundsätzlichen Vorgehen des Landes, Tischvorlage für die Sitzung des Ministerrates vom 19. 3. 2013: <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118800/HintergrundBVWP.pdf?command=downloadContent&filename=HintergrundBVWP.pdf> . Diese Tischvorlage ist als Anlage 4 beigefügt, die in der Tischvorlage genannten Anlagen sind ebenso beigefügt, aus der Karte jedoch nur der Ausschnitt Nordbaden.
 - b) Vortrag des Landes zum Verfahren wie auf den Regionalkonferenzen gehalten: <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118800/130429%20PraesentationRegionalkonferenzen.pdf?command=downloadContent&filename=130429%20PraesentationRegionalkonferenzen.pdf> Dieser ist als Anlage 2 beigefügt.
 - c) Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Karlsruhe: <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118800/Anlage%203%20Liste%20Karlsruhe.pdf?command=downloadContent&filename=Anlage%203%20Liste%20Karlsruhe.pdf> . Hier sind die zwei Bundesstraßenausbaumaßnahmen (B 3 und B 535) im Raum Heidelberg genannt
 - d) Pressemitteilung des Landes vom 15.04. 2013: „Bundesverkehrswegeplan 2015: Regionalkonferenzen in Tübingen, Stuttgart und Freiburg“ (Anlage 6). Link hierzu: <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118881/>

Die Stadt Heidelberg kann bis Ende Juni 2013 zum Fortschreibungsentwurf Stellung nehmen. Die Verwaltung sieht aus fachlichen und sachlichen Gründen keinen Anlass für eine Stellungnahme an das Land. Es wird jedoch der Diskussion und gegebenenfalls zu treffenden Beschlüssen in den gemeinderätlichen Gremien überlassen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellungnahme an das Land zu verfassen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A 01 | Schriftverkehr Städtetag Baden-Württemberg und MIV |
| A 02 | Präsentation Bundesverkehrswegeplan 2015 |
| A 03 | Auszug Entwurf Karte des MVI Baden-Württemberg mit Maßnahmenanmeldungen – ohne Priorisierung |
| A 04 | Tischvorlage des MIV für die Sitzung des Ministerrates vom 19.03.2013 |
| A 04.1 | Grundkonzeption für den BVWP 2015 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung |
| A 04.2 | Plan „Bundesfernstraßen im Straßennetz Baden-Württemberg“ |
| A 04.3 | Entwurf der Maßnahmenliste |
| A 04.4 | Vorschlag zur Priorisierung des Maßnahmenpools für den BVWP 2015 |
| A 05 | Liste Straßenverkehrszählergebnisse 2010 des Landes |
| A 06 | Pressemitteilung des MVI vom 19.03.2013 |
| A 07 | Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 26.06.2013 |
| A 08 | Inhaltlicher Antrag der Bunte Linke/Die Linke vom 26.06.2013 |